

Erklärung zum Austausch von PV-Modulen

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung / Flurnr. _____

Anlagendaten (bisherige Anlage)

Modulleistung [kWp] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Nennleistung aller Module [kWp] _____
BNetzA/MaStR-Registrierungsnummer (ab Inbetriebnahme 2009) _____

Modulaustausch

	Demontierte(s) Modul(e)	Montierte(s) Modul(e)
		<input type="checkbox"/> Neue(s) Modul(e): <input type="checkbox"/> Gebrauchte(s) Modul(e) wenn ja, erstmalige Inbetriebsetzung: _____
Modulleistung [kWp]	_____	_____
Modulanzahl [Stück]	_____	_____
Modulleistung Σ [kWp]	_____	_____

Zählerstand beim Modulaustausch

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ kWh
Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ kWh
(evtl. mehrere Zähler bei Überschussmessung, Zählerstände insbesondere ab Anlagen > 10 kWp notwendig)

§ 38b Absatz 2 EEG 2017 (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)

Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zudem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.

Hiermit bestätigen wir (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) den Austausch von einem oder mehreren Modulen der vorgenannten PV-Anlage zum _____ Datum.

Grund für den Austausch

technischer Defekt Beschädigung Diebstahl
(Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher erforderlich)

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten

Die installierte Mehrleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich der Bundesnetzagentur mitgeteilt. (entspricht einer neuen PV-Anlage nach gültigem EEG)
 Die installierte Minderleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Erklärung zu den ausgetauschten Modulen

Das/die ausgetauschte(n) Modul(e) wird(werden) verschrottet. (Nachweis beifügen)
 Uns (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) ist bekannt, dass gemäß § 48 Abs.4 EEG für die ersetzten Module keine Förderung beansprucht werden kann.

Ort, Datum

Anlagenerrichter / Installateur

Ort, Datum

Anlagenbetreiber